

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes

§ 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz – GefHG)

1. Angaben zur Person:

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname ,	
Geburtsdatum, -ort, (Gemeinde, Landkreis, Land) ,	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch andere:
Reisepass Nummer 	
Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Gemeinde)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
frühere Wohnsitze in den letzten fünf Jahren (Straße, Haus-Nr., PLZ, Gemeinde)* weitere Angaben Rückseite (b.w.) 	
Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten / Lebensgefährten ,	

2. Angaben zur Sache:

2.1. Ich beabsichtige folgenden Hund zu halten:

Rufname (Zuchtname)	
Rasse, Gruppe (bzw. Kreuzung mit)	
Geboren am / oder Alter	
Geschlecht	
Größe (Schulterhöhe)	
Farbe, besondere Kennzeichen	
Kennzeichnung Mikrochip-Nr.	
Hundesteuer-Nr.	

2.2 Angaben zur beabsichtigten Unterbringung des Hundes:

Der Hund wird in der Halterwohnung unter der o.g. Adresse gehalten.

Der Hund wird unter folgender Adresse gehalten:

Er wird dort wie folgt untergebracht:

2.3 Der Hund wird außer von mir selbst von folgenden Personen betreut und beaufsichtigt (bitte jeweils Namen, Vornamen, Adresse und Geb. Datum angeben):

Diese Personen haben eine Bescheinigung für das Führen gefährlicher Hunde bzw. haben diese beantragt (s. Anlage).

3. Erlaubnisvoraussetzungen

3.1 Zum Nachweis meiner **Zuverlässigkeit**

beantrage ich hiermit ein Führungszeugnis.

lege ich ein Führungszeugnis bei.

Sind zur Zeit Strafverfahren gegen Sie anhängig? nein ja und zwar

Sind zur Zeit Owi-Verfahren wegen GefHG gegen sie anhängig? nein ja und zwar

3.2 **Persönliche Eignung:**

ich bin geschäftsfähig (habe das 18. Lebensjahr vollendet)

ich werde nicht nach § 1896 BGB aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung betreut

ich bin weder von Alkohol noch von Betäubungsmitteln abhängig

aufgrund meiner körperlichen Kräfte bin ich in der Lage, meinen Hund sicher zu führen.

3.3 Zum Nachweis meiner **Sachkunde** füge ich eine Sachkundebescheinigung bei von

einer sachverständigen Person oder Einrichtung (z.B. Fachverbände, spezielle Hundeschule, sonstige Lehrgänge)

einer Tierärztin / einem Tierarzt oder einem Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung

einer Person, die zur Abnahme von Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde berechtigt ist

Rettungshundeführer / Rettungshundeführerinnen

Polizeihundeführer / Polizeihundeführerinnen

3.4 Außerdem liegen dem Antrag Nachweise bei über

eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung

die unveränderlich Kennzeichnung durch eine elektronisch lesbare Marke (Mikrochip) nach der ISO-Norm (Chip-/Code-Nr. _____)

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Die Anlagen gemäß Merkblatt habe ich beigefügt.

Noch fehlende Unterlagen gemäß Merkblatt werde ich bis zum _____ nachreichen.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis versagt wird, wenn die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb der Frist nachgereicht werden.

Mir ist bekannt, dass die zuständige Behörde nach § 5 des Gefahrhundegesetz meine persönliche Eignung, erforderliche Zuverlässigkeit, Sachkunde und ggf. die örtlichen Haltungsverordnungen nach § 13 Abs. 5 zu prüfen hat. Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Behörde die hierfür erforderlichen Daten, Ergebnisse und Feststellungen – auch wenn sie der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen – von der Polizei und dem zuständigen Gesundheitsamt abfragen und sich übermitteln lässt und dass die Haltungsverordnungen in meiner Wohnung / auf meinem Grundstück überprüft werden.

Die Ordnungsbehörde ist zur Vorsorge und Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit gemäß § 13 Abs. 4 in Verbindung mit § 3 ff. Gefahrhundegesetz berechtigt, o. g. personenbezogene Daten zu erheben und weiterzuverarbeiten. Die Nichtbeantwortung kann die Versagung der Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes zur Folge haben. Sie haben gemäß § 27 Landesdatenschutzgesetz sowohl das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, als auch das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung der personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 28 Landesdatenschutzgesetz. Polizeibehörden sind bei Gefahrenabwehrmaßnahmen berechtigt, die Daten einzusehen.

Ort, Datum

Unterschrift